

**Sicherheitsdatenblatt
DEFLEX – Kleber AN****1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:****1.1 Produktidentifikator:****Handelsname:**

DEFLEX – Keber AN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Gleit- / Schmierstoff**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

DEFLEX Dichtsysteme GmbH

Heinrich-Hetz-Straße 18-22

47445 Moers

Tel.: 02841 – 8888 – 0

Fax: 02841 – 8888 – 99

Auskunftgebender Bereich:

CRA - Chemische regulatorische Angelegenheiten

E-Mail: msds@struktol.de

1.4 Notrufnummer:

GIZ-Nord

Phone: +49 / (0)551 / 19240

2.) Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P210 Von offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzbekleidung / Augenschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

3.) Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:**3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Reaktive Prepolymere

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane 50-100%

EINECS: 208-764-9

Reg.nr.: 01-2119511367-43-XXXX

SVHC

CAS: 541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.**Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Siliciumoxyd Rauch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7.) Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Empfohlene VCI-Lagerklasse (LGK): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich. Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial In Zusammenarbeit mit dem Handschuhhersteller KCL empfehlen wir folgende Schutzhandschuhe:

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wert für die Permeation: Level □ 6

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9.) **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: pastös – Messergebnis gemäß Penetrometertest (ADR 2.3.4.3): flüssig (Penetration nach 5 s > 15 mm und die zusätzliche Penetration nach weiteren 55 s > 5 mm)

Farbe: Schwarz

Geruch: lösemittelartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: 77 ° C

Flammpunkt: -4 ° C

Zündtemperatur: 460 ° C

Explosionsgrenzen:

Untere: 1,8 Vol %

Obere: 11,5 Vol %

Explosionsgruppe gemäß 94/9/EG (ATEX-Richtlinie): IIA

Dampfdruck bei 20 ° C: 104 hPa

Dichte bei 20 ° C: 1g/cm³

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 26,1 %

VOC (EU): 261,13 g/l

VOC (EU): 26,13 %

VOC (CH): 26,13 %

Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.) **Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 5478-93-3 2-Butanon

Oral	LD50	>2500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>13000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50/4h	40 mg/l (Ratte)

CAS: 141-78-6 Ethylacetat

Oral	LD 50	4935 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50/4 h	1600 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

LC50/96h >0,0012 mg/l (Algen) (OECD 201)

>16 mg/l (Fische) (OECD 204)

EC50/48h >0,0029 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungskategorie 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.) Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14.) Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN 1133 Klebstoffe

IMDG, IATA adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Klasse – 3 entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel – 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA – II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant – nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung! Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler – Zahl) – 33

EMS-Nummer – F – E, S – D

Stowage Category – B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜbereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging _ 450l, according 2.2.3.1.4 ADR)
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 50 ml
Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging _ 450l, according 2.3.2.2 IMDG)
IATA	
Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging _ 30l, according 3.3.3.1.1 IATA)
UN „Model Regulation“	UN 1133 Klebstoffe, 3, II

15.) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 70

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung, Anhang I, Nr.:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

II 50-100

NK 2,5-10

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

CAS: 541-02-6

Decamethylcyclopentasiloxane

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Datenblatt ausstellender Bereich: CRA - Chemische regulatorische Angelegenheiten. Abkürzungen und Akronyme:

RDI: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative